

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **28 (1883)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 26.

Erscheint jeden Samstag.

30. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an
J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Die bernische Verfassungsrevision und die Schule. — J. J. Rousseau's Leben. VI. — Korrespondenzen. Schweizerische Jugendschriftenkommission. — Programmentwurf des Canisiusvereins in Deutschland. — Allerlei. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ pro II. Semester höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

*Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“
in Frauenfeld.*

R. Die bernische Verfassungsrevision und die Schule.

Am 3. Juni hat das Berner Volk die Frage, ob eine Revision der kantonalen Verfassung vorzunehmen sei oder nicht, mit grosser Mehrheit bejaht und sozusagen einstimmig beschlossen, dass dieselbe nicht durch den Grossen Rat, sondern durch einen Verfassungsrat vorzunehmen sei.

Was bedeuten diese beiden Abstimmungen? Weisen sie auf eine fortschrittliche Gesinnung im Volke hin oder sind sie ein Zeichen des Gegenteils? Diese Fragen zu beantworten, ist nicht nur für den Politiker, sondern auch für den Schulmann von Interesse, indem eine rückschrittliche Revision uns mit aller Gewissheit die Reaktion im Schulwesen brächte, während eine Revision in fortschrittlichem Sinne zur Entfernung der vorhandenen und längst erkannten Übelstände und zugleich zum Ausbau des Schulwesens führen müsste.

Wenn man die Sache nicht aus der Unmittelbarkeit der eigenen Anschauung beurteilen kann, sondern auf die Berichte der politischen Presse angewiesen ist, so sollte man glauben, jene beiden Abstimmungen seien in bezug auf die Stärke der politischen Parteien ohne alle Bedeutung. In der Tat schreiben sich beide Parteien in ihren Organen den Sieg zu. Was vorerst die Revisionsfrage selbst anbetrifft, so standen hüben und drüben Gegner und Freunde desselben. Die Alt-Konservativen hatten das Bedenken, dass ihnen eine Revision manches noch nehmen könnte, was ihnen wertvoll ist; die Alt-Radikalen hielten den Zeitpunkt der Revision für höchst ungeeignet; die

Jung-Konservativen dagegen, deren Reihen sich rekrutiren aus der pietistisch angehauchten evangelischen Gesellschaft, wollten ihrem Ruhm vom 26. November 1882 einen neuen Lorbeerkrantz beigesellen und bliesen lärmend in die Revisionstrompete; die Jung-Radikalen endlich, welche die Revision mit Hülfe des Volks- und des Grütlivereins seit Jahren angestrebt, frohlockten über das Fähnlein der Volkspartei, das ihnen zusties und einen Stein ins Rollen bringen half, den sie mit Zuversicht an richtiger Stelle glauben zur Ruhe bringen zu können. So stimmten also Konservative und Radikale für und gegen die Revision, und ist schlechterdings nicht auszumitteln, welches Kontingent die beiden Parteien bei der Revisionsannahme gestellt haben.

Um ihren Truppen Mut einzufliessen, nahmen die Führer der Volkspartei die zweite Abstimmung zu Hülfe. Wie bemerkt, wurde bei dieser Abstimmung die Ausführung der Revision nicht dem bestehenden Grossen Rate, sondern einem neu zu wählenden Verfassungsrat übertragen. Da nun der Grosse Rat in überwiegender Mehrheit freisinnig ist, so gaben sich die Führer der Volkspartei den Anschein, als ob sie selbst glaubten, was sie ihre Freunde glauben machen wollten, dass nämlich die Freisinnigen in dieser Abstimmung eine grosse Niederlage erlitten hätten. Sie wussten aber wohl, dass man im freisinnigen Lager aus guten Gründen übereingekommen war, für einen Verfassungsrat einzustehen. Das Zentralkomitee des Volksvereins, die ganze freisinnige Presse mit Ausnahme eines einzigen Lokalblattes hatten sich dafür ausgesprochen. Auch dem blödesten Auge musste klar sein, dass die Antwort auf diese Frage abermals nicht als ein Parteivotum angesehen werden konnte. Wir sind auch überzeugt, dass die Führer der Volkspartei hierüber keinen Augenblick im Zweifel waren.

Eine andere Frage aber, welche gleichzeitig zur Abstimmung kam, brachte die wünschbare Abklärung. Die Volkspartei hatte mutig oder übermütig die entsprechende Situation herbeigeführt. Es handelte sich am 3. Juni

zugleich um die Annahme oder Verwerfung der Zivilprozessnovelle, welche hinsichtlich der Einfachheit, Raschheit und Billigkeit gegenüber den seit langer Zeit beklagten Misständen des bernischen Pressverfahrens nicht zu unterschätzende Neuerungen und Verbesserungen brachte. Die freisinnige Partei empfahl darum in Versammlungen und in der Presse lebhaft die Annahme dieses Gesetzes, während von der Volkspartei das Losungswort zur Verwerfung ausging. Auf diesem Boden standen also die Parteien einander gegenüber. Wäre die Gesetzesnovelle abgelehnt worden, so wäre damit auch der Sieg und die Herrschaft der Volkspartei konstatiert gewesen. Da das Gesetz angenommen worden ist und zwar mit einer so grossen Mehrheit, dass dieselbe nur um ein paar tausend Stimmen hinter der Majorität in der Revisionsfrage zurücksteht, so ergibt sich daraus ebenso unzweideutig die Niederlage und die Schwäche der Volkspartei. Es ist nie gut, wenn man im öffentlichen Leben die Kraft des Gegners unterschätzt; allein die Überschätzung hat auch ihre bedenklichen Folgen. Der 3. Juni hat in dieser Hinsicht volle Klarheit gebracht: Der Einfluss und die Stärke der Volkspartei, durch den Sieg über den eidgenössischen Erziehungssekretär geblendet, wurde von ihr selbst und von ihren Gegnern weit überschätzt; der Rausch des Fanatismus, hervorgebracht durch das Gebräu von Freiheits-, Religions- und Finanzgefahr, hat der Ernüchterung und dem besonnenen Urteil wieder Platz gemacht. Die Abstimmung vom 3. Juni bedeutet einen Sieg des Fortschritts über den Rückschritt.

Damit ist von den Freisinnigen Berns der Alp genommen, der seit Jahren auf ihnen lastete. Mit Mut und Vertrauen dürfen sie in die Revisionskampagne eintreten. Wenn mit kluger Besonnenheit und weiser Mässigung vorgegangen wird, so kann ein schönes Ziel erreicht werden. Schon jetzt dürfen die reaktionären Pläne im Schulwesen als gescheitert betrachtet werden. Welche positiven Ziele als erreichbar zu bezeichnen sind, mag einstweilen dahingestellt bleiben; dagegen wollen wir nicht unterlassen, die sachbezüglichen Beschlüsse der Schulsynode von 1880 in Erinnerung zu rufen. Die Schulsynode wollte schon damals die Verfassungsrevision, welche man als unmittelbar bevorstehend ansah, insoweit vorbereiten, als das Schulwesen davon berührt wird. Sie stellte daher die Frage an die Kreissynoden: Wie soll der Schulartikel in der neuen Verfassung lauten? In Verarbeitung der Kreissynodalgutachten kam die Vorsteherschaft zu folgenden Anträgen, die von der Schulsynode mit einigen Änderungen bloss redaktioneller Natur angenommen worden:

- 1) Die Befugnis, zu lehren, ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt.
- 2) Der Befriedigung allgemeiner Bildungsbedürfnisse dienen die Volksschulen, die Mittelschulen und die Hochschule.
- 3) Die Volksschule vermittelt einen nach den For-

derungen der Bundesverfassung genügenden Primarunterricht; derselbe ist obligatorisch und unentgeltlich.

4) Die Mittelschule erster Stufe (Sekundarschule und Progymnasium) bietet bis zum Abschluss des Alters der allgemeinen Schulpflichtigkeit einen teils abschliessenden, teils vorbereitenden Unterricht; derselbe ist unentgeltlich.

Die Mittelschule zweiter Stufe (oberes Literar- und Realgymnasium) gewährt die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung zum erfolgreichen Studium der Fakultätswissenschaften einerseits, der technischen Wissenschaften andererseits.

Volks- und Mittelschulen stehen unter staatlicher Leitung und sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

5) Der Staat sorgt für die entsprechende Ausrüstung der kantonalen Hochschule.

6) Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volks- und Mittelschulen möglichst zu vervollkommen und die Fortbildung der heranwachsenden Jugend bis zum militärpflichtigen Alter zu fördern. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältnis von Staat und Gemeinde.

7) So weit nötig, sorgt der Staat auch für die notwendigen besonderen Bildungsanstalten oder unterstützt solche teils für physisch mangelhaft organisierte oder sittlich verwahrloste Kinder, teils für die berufliche Vorbereitung durch landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen, Handwerkerschulen u. dgl.

8) Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates, dürfen aber weder vom Staat, noch von Gemeinden unterstützt werden.

9) Die Bildung der Lehrer für Volks- und Mittelschulen ist Sache des Staates.

10) Einer Schulsynode steht das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen zu.

11) Die Organisation dieser Synode und des gesamten Schulwesens bleibt dem Gesetz vorbehalten.

R. J. J. Rousseau's Leben.

VI.

II. Die reifere Jugendzeit. 1728—1741.

4) Es war im Herbst des Jahres 1732, als Rousseau in *Chambéry* einzog. Er fand seine Mama nicht, wie in *Anney*, in einer lichten und freundlichen Wohnung; sie lebte in einem schlecht gebauten und übel gelegenen Hause, das sonst leer gestanden hatte. Bei dem Tronwechsel, welcher kurz vorher in *Turin* stattgefunden, war Mama in einiger Besorgnis wegen des Fortbezuges ihrer Pension. Sie wusste, dass der Generalleutnant der Finanzen ihr nicht gewogen war, und da das leerstehende Haus in *Chambéry* diesem gehörte, so mietete sie es und zog hinein. Von Stund an war der Finanzbeamte ihr Freund; die Pension war gesichert. Bei der Ankunft in diesem Hause traf Rousseau seine Mama nicht allein; sie hatte eben Besuch vom Intendanten, dem sie ihren Günstling sogleich vorstellte; zu Rousseau gewandt, sagte sie: „Mein

Kind, du gehörst dem Könige; bedanke dich bei dem Herrn Intendanten, der dir dein Brot gibt.“ Es war eine Sekretärstelle, welche Rousseau erhielt. Eine Katastervermessung, welche der König zum Zwecke einer gleichmässigen Verteilung der Steuern vornehmen liess, machte die Anstellung vieler Geometer und Sekretäre nötig. Der Posten war nicht sehr einträglich, bot aber genug zum Leben und, was mehr war, die sichere Aussicht auf Beförderung für diejenigen, welche sich als tüchtig ausweisen würden. Rousseau widmete sich seiner Aufgabe mit vollem Ernst. Wie wenig er damals die Anstrengung scheute, um sich für sein Amt auszubilden, mag die Art und Weise zeigen, wie er sich die nötige Sicherheit und Fertigkeit im Rechnen aneignete. „Unsere Arbeiten, sagt er, erforderten zwar nicht allzuviel Rechenfertigkeit, aber doch genug, dass ich manchmal in Verlegenheit kam. Um diese Schwierigkeit zu überwinden, kaufte ich mir Lehrbücher der Arithmetik, und ich lernte diesmal gut, weil ich für mich allein lernte. Das angewandte Rechnen nimmt den Geist mehr in Anspruch, als man denken sollte, sofern man mit der schärfsten Genauigkeit zu Werke gehen will. Es kommen sehr weitläufige Operationen vor, in denen ich bisweilen selbst gewandte Mathematiker sich verwickeln sah. Nachdenken im Verein mit Übung führt zu klarer Anschauung, und man bringt es zu abgekürzten Verfahrensarten, deren Erfindung der Eigenliebe schmeichelt, deren Zutreffen den Verstand befriedigt, und so geschieht es, dass man an einer sonst undankbaren Arbeit Vergnügen findet. Ich arbeitete mich so gut ein, dass mich keine Aufgabe mehr in Verlegenheit setzte, welche sich durch Ziffern lösen liess, und auch jetzt, da aus meinem Gedächtnis alles, was ich gewusst habe, täglich mehr und mehr verschwindet, ist mir dieser Erwerb nach mehr als dreissigjähriger Unterbrechung noch immer treu geblieben.“

Nachdem er sich in seine Arbeiten völlig eingelebt, blieb ihm Zeit zu mancher Beschäftigung, welche ihm teils zur Erholung, teils zur Förderung dienen sollte. Er las wieder und wäre in Gefahr gewesen, dieser Leidenschaft neuerdings zu erliegen, wenn nicht andere Neigungen ein Gegengewicht geboten hätten. Das Planzeichnen der Geometer machte ihm auch wieder Lust zum Zeichnen und Malen, das er eifrig betrieb, ohne ein eigentliches Talent dafür zu besitzen. Am mächtigsten erwachte aber seine alte Neigung zur Musik. „Für diese Kunst, sagt er, muss ich durchaus geschaffen sein; denn in meiner frühesten Kindheit fing ich an, sie zu lieben, und sie ist die einzige, die ich stets und ständig liebte. Sonderbar, dass eine Kunst, für die ich geschaffen war, mich zu erlernen so viel Mühe kostete und mir so langsam einging, dass ich, der ich sie mein Lebenlang trieb, es nie dahin bringen konnte, mit Sicherheit vom Blatte zu singen. Was mir dazumal dieses Studium besonders angenehm machte, war, dass es mich von Mama nicht abzog. So abweichend unser Geschmack sonst war, an der Musik hatten wir einen Vereinigungspunkt, den ich mir gern zu nutze machte. Sie hatte nichts dawider. Ich war ungefähr eben so weit, als sie; in zwei bis drei Malen konnten wir eine Arie lesen. Manchmal, wenn ich sie eifrig am Ofen beschäftigt sah, sagte ich zu ihr: Mama, hier ist ein allerliebstes Duett, das mir ganz danach aussieht, als ob es Ihr Geköch brenzig machen wollte. O, warte nur! sagte sie, lässt du mich's verbrennen, so lass ich's dich, weiss Gott, aufessen. Während des Streites zog ich sie an ihr Klavier; dort vergass man sich; der Wachholder- oder Wermutextrakt verbrannte; sie beschmierte mir das Gesicht damit, und das alles war köstlich.“

Die wachsende Neigung zur Musik führte ihn über den Dilettantismus hinaus zu ernster Beschäftigung mit derselben.

Rameau's¹ Opern und theoretische Schriften machten um diese Zeit viel von sich reden. Rousseau ruhte nicht, bis er den „*Traité de l'harmonie*“ besass, den er in der Folge eifrig studierte. Daneben wurden bei Mama Hauskonzerte eingerichtet, die er dirigierte. Sein Kopf war ganz voll von Tönen, Akkorden, Harmonien, und die trockene Arbeit im Bureau wurde ihm allmählig zum Eckel. Nach kaum zweijähriger Anstellung nahm er seine Entlassung. Es geschah dies zwar gegen den Willen seiner Mama, aber nicht ohne ihre abgenötigte Zustimmung. Nun widmete Rousseau sich ganz der Musik und fand bald mehr Schüler, als nötig war, um sich den Sekretärsgehalt zu ersetzen. Hatte er bisher den Tag in der stillen Schreibstube zugebracht, so gehörte er jetzt aller Welt. Überall gern gesehen, hatte er Zutritt in den besten Familien. Es fehlte weder an lohnender Arbeit, noch an zerstreuer Unterhaltung. Beruf und Talent verschafften ihm Eingang in schöne Zirkel und weibliche Herzen.

Mama, gegen welche er nie ein Geheimnis hatte, fing an, bei seinem Temperament für die Zukunft zu fürchten. Sei es, dass sie ihn gegen Verlockungen von aussen sicher stellen, sei es, dass sie sich ihn noch mehr verbinden wollte, sie führte nun jene intimen Beziehungen herbei, von denen bereits die Rede war. Ein wahres Liebesverhältnis, das volle Befriedigung gewährt hätte, konnte indes nicht entstehen. Schon Rousseau's überreizte Phantasie verhinderte dies; dazu trat der Beisatz des Freundschaftlichen, des Mütterlichen, um eine an innerm Widerspruch kränkelnde Geschlechtsliebe zu erzeugen, welche auf das spätere Leben Rousseau's um so nachteiliger wirken musste, als er mit der kinderlosen Dame das Vergnügen des geschlechtlichen Umgangs geniessen lernte, ohne dass damit die Pflichten der Ehe verbunden waren.

Die zwei Jahre des Musiklehrerlebens waren ohne erheblichen Einfluss auf seine geistige Förderung. Ernste, angestrengte Arbeit trat nur vereinzelt auf. Dahin gehört das Studium von Rameau's *Traité de l'harmonie*, den er endlich vollständig bewältigte. Durch den Verkehr mit gebildeten Männern gewann er ein erhöhtes Interesse für die französische Literatur. Nichts wurde übersehen, was von Voltaire kam; die Schriften desselben, namentlich auch dessen Korrespondenz mit dem Kronprinzen von Preussen, wurden eifrig gelesen und besprochen, und dessen „*philosophische Briefe*“ bewirkten, dass Rousseau anfang, sich für philosophische Fragen zu interessiren.

Eine Krankheit, die Rousseau's Leben ernstlich bedrohte, bildete den Durchgangspunkt zu einem neuen, wichtigen Zeitabschnitt. Nachdem er einigermaßen genesen, sollte er die Milchkur gebrauchen. Dies war Veranlassung, dass Madame de Warens einen kleinen Landsitz, *Les Charmettes*, mietete, unmittelbar vor den Toren Chambéry's gelegen. Dahin zogen sie im Spätsommer 1736, um in dieser herrlichen Lage auf Jahre hinaus ein stilles glückliches Leben zu führen. Rousseau charakterisirt es mit den Worten: „Ich stand mit der Sonne auf und war glücklich; ich ging spazieren und war glücklich; ich sah Mama und war glücklich; ich verliess sie und war glücklich; ich lief umher im Gehölz, auf den Hängen, ich durchstrich die Talgründe, ich las, ich war müssig, ich arbeitete im Garten, ich pflückte Obst, ich half in der Wirtshaft, und überall begleitete mich das Glück: es lag in nichts, das sich bezeichnen liesse, es lag ganz in mir und konnte mich keinen Augenblick verlassen.“ Die günstige Wirkung, welche man von diesem Landaufenthalt auf Rousseau's Ge-

¹ Rameau, Jean Philipp, 1683—1764, war damals der bedeutendste Musiker in Paris, hervorragend als Theoretiker und als Komponist. Seinen Ruf als Theoretiker begründete er durch den „*Traité de l'harmonie*“ (1722), als Komponist durch seine Oper „*Hippolyt et Aricia*“. Er starb als Kapellmeister des Königs.

sundheit erwartete, wollte sich nicht einstellen. Rousseau blieb schwach, und als er eines Morgens von einer plötzlichen Aufwallung mit starkem Herzklopfen und heftigem Ohrensausen überfallen wurde, hielt er sich überzeugt, dass seine Tage gezählt seien. Er fing an, den Dingen, die er bald verlassen sollte, ihren wahren Wert beizulegen, zog sich von der Aussenwelt zurück, hielt Einkehr bei sich selbst, beschäftigte sich mit ernstesten Gegenständen und fand allmählig jene Stimmung, die ihm Kraft gab, sich mit Ausdauer und Erfolg den Studien zu widmen.

Zunächst waren es religiöse Fragen und theologische Schriften, zu denen er sich hingezogen fühlte. Er fing an, zu grübeln. Der Gedanke an die ewige Seligkeit oder Verdammnis bereitete ihm grosse Qual. Frau v. Warens war nicht ohne Erfolg bemüht, ihn zu beruhigen, und der verständige Beichtvater, ein greiser Jesuit, unterstützte ihre Bestrebungen. Rousseau's Dankbarkeit gegen diesen Mann war so gross, dass er auch später, obgleich ihm das jesuitische Lehrsystem immer gefährlich schien, es nie über sich vermochte, die Jesuiten „aufrichtig zu hassen“. Trotz dieser Einwirkungen erweckten die theologischen Schriften, insbesondere diejenigen vom Pariser Oratoire und von Port-Royal, welche er eifrig las, noch manches neue Bedenken. Selbst fatalistischer Anwendungen konnte er sich nicht erwehren. Als er eines Tages, in trübe Gedanken versunken, sich damit beschäftigte, ganz mechanisch Steinchen gegen Baumstämme zu werfen, kam er plötzlich auf den Einfall, sich aus diesem Spiel eine Art Vorbedeutung zu machen, um die innere Unruhe zu stillen. Ich will diesen Stein, dachte er, nach dem Baume werfen, der mir gegenüber steht. Treffe ich ihn, so bedeutet es Seligkeit, fehle ich ihn, Verdammnis. Er warf, und der Stein traf gerade mitten auf den Stamm. An seiner Seligkeit zweifelte er nicht mehr.

Mittlerweile trat eine Veranlassung ein, welche Rousseau auf das ernste Studium der *Philosophie* lenkte. Frau v. Warens hatte einen neuen Hausarzt angenommen, der ein eifriger Cartesianer war. Bei seinen Besuchen sprach derselbe mit Rousseau häufig über die philosophische Weltansicht des grossen Mannes. Solche Gespräche wurden allmählig zum gegenseitigen Bedürfnis. Um mehr Gewinn daraus zu ziehen, fing Rousseau an, die Schriften selbst zu lesen, zu studiren, und bald war seine Neigung für die Philosophie so mächtig, dass er seinen Gesundheitszustand ganz vergass und der ernstesten Denkarbeit sich mit einer Ausdauer widmete, welche er bisher nicht kannte. Er studirte namentlich Cartesius, Malbranche, Locke, Leibnitz. Dabei befolgte er eine Methode, welche für den Autodidakten wohl die beste war. Er setzte sich nicht von Anfang an mit dem Autor auseinander, verglich ihn nicht sogleich mit anderen, sondern suchte ihn vorerst gründlich kennen zu lernen in seinen einzelnen Gedanken, wie in seinem ganzen Gedankensystem. Erst nach jahrelanger Arbeit folgte die Vergleichung, die Kritik, die eigene Auseinandersetzung mit den erworbenen Gedanken und als Resultat eine auf Überzeugung beruhende Weltanschauung. Ohne diese ernste Geistesarbeit hätte Rousseau nie werden können, was er in der Folge geworden, und als er später dazu kam, seine eigenen Ideen bekannt zu machen, hatte in der Tat niemand Grund, ihm vorzuwerfen, dass er ein Nachbeter sei und in verba magistri schwöre.

Die philosophischen Studien liessen ihn erkennen, wie notwendig es sei, seine allgemeine Bildung nach allen Seiten hin zu erweitern und zu vertiefen. Neben der Philosophie beschäftigte er sich ernstlich mit der *Mathematik*. Er studirte Lehrbücher der Geometrie und der Algebra. Seine geometrische Phantasie stand aber weit hinter dem Feuer seiner übrigen Phantasierichtungen zurück. Die Wahrheit des einfachen Satzes,

dass das Quadrat einer zweitheiligen Grösse gleich sei den Quadraten der beiden Theile nebst dem doppelten Produkt aus diesen, war ihm z. B. erst völlig klar, als er sich dieselbe durch die Konstruktion anschaulich gemacht hatte. — Auch die *lateinischen Klassiker* liess er nicht liegen. Obschon dies nach eigenem Geständnis sein mühseligstes Studium war, brachte er es mit Zeit und Übung doch dahin, schwierigere Schriftsteller mit Geläufigkeit zu lesen. In seinen vermischten Werken sind uns zwei Übersetzungsarbeiten aus späterer Zeit erhalten: das erste Buch aus der Geschichte des Tacitus und die Spottschrift Seneca's auf den Tod des Kaisers Claudius. — Mit alledem war aber der stoffliche Kreis seiner Studien noch nicht geschlossen. Er trieb auch Geschichte und Geographie, selbst etwas Anatomie und Physiologie.

Der flatterhafte Jüngling war zum ausdauernden Manne geworden, der mit Zähigkeit seine Ziele verfolgte. Um sich vor Ermüdung und Abspannung zu schützen, wurde Abwechslung in die Arbeit gebracht. Den Vormittag widmete er den abstrakten Gegenständen; den Nachmittag füllten leichtere geistige Arbeiten und ländliche Beschäftigungen aus; die Beobachtung des Himmels nahm den Abend in Anspruch. „Auf diese Weise konnte die ganze Tagesordnung ohne Ermüdung ausgenutzt werden.“

Die Schattenseite dieses glücklichen Lebens in Les Charmettes lag teils in Rousseau's Gesundheitszustand, der trotz aller Besserung noch immer viel zu wünschen übrig liess, teils in den Verhältnissen der Frau v. Warens, die sich verschlimmerten und nur eine trübe Zukunft herbeiführen konnten. Freigebig gegen alle Welt, gutmütig und unternehmend, nicht gar wählerisch in den Personen ihres Vertrauens und darum oft betrogen, stürzte sich Frau v. Warens in immer grössere Verlegenheiten. Um ihrer und um der eigenen Zukunft willen war Rousseau genötigt, sich nach einem Erwerb umzusehen. Nach seiner Bildung und seinen persönlichen Eigenschaften hielt er sich für den Lehr- und Erzieherberuf nicht ungeeignet, und unter Mitwirkung der Madame de Warens wurde er 1740 Hauslehrer bei einem Herrn *de Mably* in Lyon. Mit Mut und Vertrauen begann er seine neue Arbeit. Er wollte sie nicht vom Zufall und den drängenden Erfahrungen des Tages abhängig sein lassen, sondern legte Herrn v. Mably einen wohl überlegten Erziehungs- und Unterrichtsplan schriftlich vor. Dessenungeachtet war er von den Erfolgen seiner Tätigkeit nicht befriedigt. In den „Bekanntnissen“ schreibt er diesen Misserfolg ohne Grund ganz sich selbst zu. Er hatte zwei Zöglinge. Der eine von neun Jahren hiess Sainte-Marie und war ein offener, geweckter Kopf; der jüngere, welcher Condillac hiess, war dumm und wollte nichts lernen. „Man kann denken, sagt Rousseau, dass ich mit zwei solchen Knaben kein leichtes Spiel hatte. Mit Geduld und kaltem Blute würde ich vielleicht zu meinem Zwecke gekommen sein; da ich aber beides nicht hatte, machte ich nichts Gescheites, und meine Zöglinge gerieten schlecht. Es fehlte mir nicht an Fleiss und Eifer, wohl aber an Gleichmässigkeit und besonders an Klugheit. Ich wusste nur drei Mittel anzuwenden, die bei Kindern immer unwirksam und oft schädlich sind: Rührung, Vorstellungen, Zorn. Bald wurde ich Sainte-Marie gegenüber weichmütig bis zum Weinen; ich wollte ihn ebenfalls weich machen, als ob das Herz eines Kindes wahrer Erregung fähig wäre; bald erschöpfte ich mich in Vernunftgründen, als ob er mich hätte verstehen können, und weil er mir manchmal sehr fein ersonnene Gründe entgegenhielt, traute ich ihm Vernunft zu, während er blos vernünftelte. Der kleine Condillac war für mich ein Gegenstand noch grösserer Verlegenheit; denn da er nichts begriff, nichts beantwortete, durch nichts zu erregen war und stöckisch blieb, mochte man tun, was man wollte, so war er mir nie überlegener, als wenn er mich

in Wut gebracht hatte; dann war er der Kluge und ich das Kind. Ich erkannte alle meine Fehler, ich fühlte sie; ich studierte die Sinnesart meiner Zöglinge, ich durchschaute sie ganz gut, und ich glaube nicht, dass ich mich ein einziges mal durch ihre Schlaubeit habe hintergehen lassen. Aber was half es mir, das Übel zu erkennen, wenn ich kein Heilmittel dagegen anzuwenden verstand? Indem ich alles durchschaute, verhinderte ich nichts; es glückte mir nie und alles, was ich tat, war gerade das Gegenteil von dem, was ich hätte tun müssen.“

Diese Überzeugung, verbunden mit der allseitigen Abhängigkeit, welche die Stellung eines Hauslehrers mit sich brachte, führte dazu, dass er schon nach einem Jahre seine Entlassung nahm. Er kehrte zu Madame de Warens zurück. Ihre Verhältnisse waren aber derart, dass ihm ein längeres Verweilen zur innern Unmöglichkeit wurde. Ein neuer Plan floss ihm Vertrauen in seine Zukunft ein. Er hatte sich oft mit dem Gedanken beschäftigt, die komplizierte Notenschrift durch die einfachere Zifferschrift zu ersetzen. Nachdem er denselben gründlich verfolgt und sein neues System zu einem völlig befriedigenden Abschluss gebracht hatte, zweifelte er nicht, dass er das Mittel gefunden habe, endlich sein Glück zu machen. Rasch war der Entschluss gefasst, nach Paris zu reisen, sein Projekt der Akademie vorzulegen, um mit Einem Schlage beides zu erwerben — Ruhm und Reichtum.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Schweizerische Jugendschriftenkommission. Samstag den 16. Juni abhin hielt unter dem Präsidium des Herrn Rektor Zehender (Zürich) die schweizerische Jugendschriftenkommission in Zürich ihre diesjährige Versammlung, wobei mehrere einschlägige Fragen erledigt wurden. Da der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins jährlich blos vier Beilagen „Mitteilungen der Schweiz. Jugendschriftenkommission“ zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“ gestattet, diese aber für die Publikationen der genannten Kommission nicht hinreichen, so wurde zunächst beschlossen, in Zukunft von solchen Beilagen Umgang zu nehmen und an deren Stelle, wenn möglich, alljährlich ein Heft „Mitteilungen“ im Drucke erscheinen zu lassen. Dagegen soll dann jeweilen die schweizerische Lehrerschaft durch das Organ der Lehrerzeitung auf das Erscheinen dieser Jahreshefte aufmerksam gemacht und zu diesem Zwecke die erwähnte Zeitung um Aufnahme des Verzeichnisses der rezensirten Jugendschriften, besonders der empfehlenswerten, ersucht werden. Da die Zusammenstellung und der Druck der „Mitteilungen der Jugendschriftenkommission“ mit grosser Mühe und Zeitverlust verbunden ist und die betreffende Verlagshandlung keine Entschädigung entrichtet, so ward ferner beschlossen, an den Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins um eine bescheidene Gratifikation für dasjenige Mitglied der Kommission, welches die bezüglichen Arbeiten besorgt, zu gelangen. Man erwartet um so eher geneigtes Gehör, als die Mitglieder der Jugendschriftenkommission für die Lektüre und Rezension von Jugendschriften gar kein Honorar beziehen, sondern ihnen blos die Reiseauslagen anlässlich derjenigen Jahresversammlungen, die nicht mit dem schweizerischen Lehrerfeste zusammenfallen, vergütet werden. Im weitern einigte man sich, entgegen dem Vorschlag des Zentralausschusses, dahin, auch in Zukunft die betreffenden Verlagshandlungen des In- und Auslandes um Zusendung von Jugendschriften einzuladen, und auch fernerhin ungeeignete Jugendschriften zu rezensiren. Bei der letztern Schlussnahme liess sich die Kommission von der Ansicht leiten, es sei oft ein ebenso grosses Verdienst,

auf eine schlechte Jugendschrift aufmerksam zu machen und vor derselben zu warnen, als eine gute zu empfehlen.

Hierauf erörterte man den Modus der Rezensionen, sowie die Gesichtspunkte, welche dabei zu berücksichtigen sind. Im Anschluss wurde der Herr Präsident eingeladen, jedem Mitgliede der Kommission die bezüglichen Grundsätze als wegleitende Norm schriftlich zuzustellen. Eine im Schoss der Kommission (von Herrn Herzog in Aarau) gemachte Anregung, die Aufstellung einer Kommission behufs Prüfung und Rezension von Volksschriften betreffend, soll unter den Mitgliedern auf schriftlichem Wege näher erörtert werden. Schliesslich wurde beschlossen, an Stelle des austretenden Herrn Dr. Widmann in Bern dem Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins Herrn Schlaginhaufen, Vorsteher der Mädchensekundarschule in St. Gallen, als Mitglied der Jugendschriftenkommission vorzuschlagen. X.

Programmentwurf des Canisiusvereins in Deutschland.

Der Vorstand des Canisiusvereins publiziert nachstehenden Entwurf eines Programms für das Vorgehen der katholischen Partei zu weiterer Besprechung. Es sind also eine Art „Projektpostulate“.

I. Was haben die deutschen Katholiken für Unterricht und Erziehung der Jugend zu tun gegenüber dem Staate?

1) Die deutschen Katholiken haben dem von dem Staate auf Unterricht und Erziehung der Jugend in Anspruch genommenen Einfluss gegenüber das Recht der Eltern und der Kirche zu wahren.

2) Der konfessionelle Charakter der Volksschule ist da, wo er gesetzliche Geltung hat, zu wahren, und wo er gesetzlich nicht mehr besteht, wieder herzustellen. Dasselbe gilt von den mittleren und höheren Anstalten.

3) Der Kirche, den kirchlichen Genossenschaften und Stiftungen, sowie den Gemeinden muss zu dem Rechte verholfen werden, niedere und höhere Privatschulen zu gründen, ohne dass der Staat in die Anstellung der Lehrer, in die Auswahl der Lehrbücher und Lehrmittel, in die Lehrmethode u. s. w. sich einmischt.

4) Ordensleute, welche sich im Lehrfach ausgebildet haben, müssen bezüglich der Anstellung an öffentlichen Lehranstalten und Privatanstalten gleiche Berechtigung haben, wie Laienlehrer.

5) Die Prüfungen der Lehramtskandidaten, die Maturitätsprüfungen etc. müssen vor einer Kommission abgehalten werden, die Garantie bietet, dass sie jedem Examinanden gerecht ist, mag er sich in einer Staatsanstalt oder Privatanstalt, oder durch Privatfleiss vorbereitet haben.

6) Der Schulzwang, wie er gegenwärtig besteht, ist zu bekämpfen, ein Lernzwang nur mit der Einschränkung zu toleriren, dass er dem künftigen Berufe der Kinder Rechnung trägt und das Erziehungsrecht der Familie und Kirche nicht verletzt.

7) Den Pfarrern muss als Vertreter der Kirche und der christlichen Familie die Lokalschulinspektion rechtlich zuerkannt, und in alle Schulbehörden müssen Männer aufgenommen werden, die berufen und verpflichtet sind, die Rechte der Eltern und der Kirche zu vertreten; auch in den lokalen Aufsichtsbehörden über die Gymnasien und Realschulen müssen die Eltern ihre Vertretung finden.

8) In den niederen und höheren Schulen sind die Schuljahre und die täglichen Schulstunden herabzumindern und ist die Überbürdung mit Lehrgegenständen zu bekämpfen.

9) In allen Lehranstalten muss der religiöse Unterricht und die religiöse Erziehung der ausschliesslichen Leitung der

kirchlichen Behörde anheimgegeben und nur in ihrem Auftrage besorgt werden.

10) Die Heranbildung der Geistlichen muss ohne staatliche Behinderung nach kirchlichem Recht und kirchlichen Grundsätzen geschehen.

11) Die Kandidaten des geistlichen Standes müssen nach empfangenen höheren Weihen von der Militärdienstpflicht befreit sein.

12) Die Berechtigung zum Examen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst muss ohne die bisherigen Schwierigkeiten auch den mittleren Privatanstalten zu teil werden, oder es müssen ohne Ausnahme alle jungen Leute vor einer unparteiischen Kommission das Examen machen, einerlei, ob sie in einem Gymnasium, oder einer Realschule, oder einer Privatschule, oder auf dem Privatwege ihre Kenntnisse erlangt haben.

II. Welche Pflicht haben die katholischen Eltern in betreff des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend zu erfüllen?

1) Den Eltern muss wieder zum Bewusstsein kommen, dass sie das erste und unmittelbarste Recht auf die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder haben, das ihnen keine irdische Macht nehmen darf.

2) Die Eltern müssen bedenken, dass es ihre heilige Pflicht ist, dieses ihr Elternrecht mit allen erlaubten Mitteln gegenüber dem Staate, gegenüber den liberalen Lehrern und liberalen Parteien energisch zu verteidigen; sie müssen eben darum aus der bisherigen Passivität heraustreten und im Kampfe um das wichtigste Familiengut vor allem mitwirken.

3) Die Eltern müssen es als ihre Pflicht erkennen, soweit es ihnen möglich ist, ihre Kinder selbst zu erziehen und wenigstens in der Religion mit zu unterrichten.

4) Die Eltern müssen sich bei der Erziehung ihrer Kinder in vollem Einklang mit der Kirche befinden und sich darum mit ihren Bischöfen und ihren Pfarrern bezüglich ihrer Kinder in ein ununterbrochenes Einverständnis zu setzen suchen.

5) Insofern Eltern ihre Kinder Lehrern und Anstalten anvertrauen, müssen sie möglichst Sorge tragen, sie solchen zu übergeben, bei denen ihr Glaube und ihre Sitten keine Gefahr laufen.

6) Bis ins einzelne müssen die Eltern eine Kontrolle führen über die Persönlichkeit der Lehrer, denen sie ihre Kinder übergeben haben, die Lehrbücher, die Lehrgegenstände, die Disziplin, die Mitschüler u. s. w., nötigenfalls bei den betreffenden Behörden Klage führen, ihre Kinder anderen Lehranstalten übergeben u. s. w.

7) Sie müssen mitwirken, dass sie überall in den Schulbehörden Vertreter ihrer Elternrechte haben, bei denen sie ihre Klagen oder Wünsche zur Berücksichtigung vorbringen können.

8) Sie müssen es als eine sehr wichtige Elternpflicht ansehen, selbst das Meiste beizutragen zu einer guten christlichen Erziehung ihrer Kinder durch Beispiel, Zucht, Familienordnung und das religiöse Leben aller Familienglieder.

9) Sie müssen ihre Kinder anleiten und anhalten zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten.

10) Insbesondere müssen die Mütter ihren Kindern selbst den ersten Religionsunterricht geben und sich später möglichst beteiligen am Unterricht im Katechismus und der biblischen Geschichte.

11) Je nach ihrem Vermögen müssen die Eltern beitragen zur Gründung und Unterhaltung gut katholischer Privatschulen.

III. Was ist bezüglich der katholischen Lehrer zu tun?

1) Es ist jede Gelegenheit zu benutzen, Lehrer, die ihre katholische Gesinnung sich bewahrt haben, in derselben zu erhalten und die schwachen hierin zu stärken.

2) Die Lehrer sind gegen die verderblichen Einflüsse der Lehrervereine, antireligiöser Parteien und der kirchenfeindlichen Literatur zu schützen.

3) Es muss ihnen die katholische Literatur, soweit sie ihrem Berufe entspricht, mehr zugänglich gemacht werden.

4) Die besseren Elemente des Lehrerstandes müssen angeregt werden, regelmässig, ohne gerade Vereine zu bilden, zusammenzukommen und sich über alles dasjenige, was dem Berufe christlicher Lehrer entspricht, zu beraten.

5) Es müssen an geeigneten Orten Lehrerexerzitien abgehalten werden, an denen sich die Lehrer ohne Aufsehen und ohne Schwierigkeit beteiligen können.

6) Während man gegen verkommene und unverbesserbare Subjekte im Lehrstande ernst vorgeht, müssen gut katholische, pflichttreue Lehrer gerechte Anerkennung finden.

7) Man muss den Kongregationen, die sich mit Unterricht befassen, Jünglinge und Jungfrauen empfehlen, die Beruf zum Ordensleben und Liebe zum Lehrberuf haben.

8) Es muss für Auswahl und Ausbildung gediegener junger Leute für den Lehrberuf Sorge getragen werden.

VI. Was muss von Seiten der Geistlichen für Unterricht und Erziehung der Jugend geschehen?

1) So unbedingt notwendig die Mithilfe der Eltern ist, ebenso unbedingt notwendig ist die Mithilfe der Geistlichen, insbesondere der Seelsorgsgeistlichen. Diesen sind darum auch die für die praktische Wirksamkeit der deutschen Katholiken auf dem Gebiet des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend aufgestellten Gesichtspunkte vor allem mitzuteilen, um ihr Einverständnis mit denselben zu erwirken und ihre tätige Mitwirkung ganz besonders in ihren Pfarreien in Anspruch zu nehmen.

2) Gewiss werden alle gewissenhaften und seeleneifrigen Geistlichen sich persönlich alle Mühe geben, ihren immer noch recht bedeutenden Einfluss auf das ganze Familienleben und insbesondere auf eine wahrhaft christliche Erziehung der Kinder in den Familien in entsprechender Weise geltend zu machen, die Schulen jeder Art und Stufe sorgfältig zu überwachen und zur Beseitigung bestehender Misstände alle Mittel anzuwenden, welche ihnen nach Lage der Verhältnisse und Gesetze zu Gebot stehen.

3) Es wird aber nicht minder auch das Bestreben der Geistlichen sein müssen, die Angehörigen ihrer Gemeinden, insbesondere die Eltern, für Unterricht und Erziehung der Jugend zu interessieren und zu sorgfältiger Überwachung der Schulen anzuspornen. Sie werden sich mit ihnen über die zu ergreifenden Massregeln verständigen und nach Tunlichkeit die Vereine einführen, pflegen und fördern, welche die Fürsorge für Unterricht und Erziehung sich zur Aufgabe machen. Wie sie ins Einzelne eingehen sollen, das muss man ihrem persönlichen Ermessen und ihrer Beratung überlassen.

V. Welche Mittel sind anzuwenden, um alle Katholiken Deutschlands zu einem praktischen und beharrlichen Wirken auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung zu vereinigen?

Es sollen nur einige dieser Mittel hier angeführt werden:

1) An Artikeln, Broschüren und grösseren Schriften in dieser Beziehung hat es bisher nicht gefehlt und es waren darunter viele gediegene Arbeiten. Zu beklagen ist aber, dass man es vielfach an Übereinstimmung in seinen Forderungen fehlen liess; ferner, dass man die oft recht gediegenen Arbeiten nicht genug ausnützte, für ihre Verbreitung nicht genug sorgte; dass sie gelesen, gelobt und weiter nicht beachtet wurden. Es müsste demnach auf vollständige Übereinstimmung, weite Verbreitung und praktische Durchführung Bedacht genommen werden.

2) Die katholischen Abgeordneten der Kammern, die katholischen Stadt- und Gemeinderäte sind für Anträge in obigem Sinne in den betreffenden Kollegien zu gewinnen.

3) Man muss sich mit allen Redaktionen von katholischen Zeitungen, pädagogischen Blättern, Zeitschriften, Familienblättern, Sonntagsblättern u. s. w. in Verbindung setzen, sie mit dem Programm bekannt machen und die Aufnahme geeigneter Artikel oder Aufsätze, wo sie immer erschienen sein mögen, erwirken.

4) Auch die Verfasser katholischer Kalender müssen mit in das Interesse hereingezogen werden.

5) Man muss katholischen Vereinen, welche die Bildung der Jugend zur Aufgabe sich gestellt haben, insbesondere den Erziehungsvereinen u. s. w., ein viel lebhafteres Interesse zuwenden, sie in allen ihren Bestrebungen unterstützen.

6) Aber auch alle anderen katholischen Gesellschaften müssen für die Sache gewonnen werden.

7) Ganz besonders ist zu erwägen, wie die Müttervereine und ähnliche fromme Vereine für die Sache verwertet werden können.

8) Auch die Exerzitien für Männer, Frauen, Jünglinge und Jungfrauen könnten für einen oder den andern Punkt einen recht fruchtbaren Erfolg haben.

9) In einzelnen Gemeinden, sowie in einem grösseren Bezirke sollen die Katholiken versammelt und über Rechte und Pflichten belehrt werden.

10) Mit allen guten katholischen Erziehungs- und Lehranstalten muss man sich genau bekannt machen, ein Verzeichnis derselben aufstellen und sie nach allen Seiten hin empfehlen und unterstützen.

11) Es muss auch die Gründung notwendiger freier katholischer Anstalten erstrebt werden.

12) Zu allem dem bedarf es nicht unbedeutender Geldmittel, für deren Herbeischaffung gesorgt werden müsste.

ALLERLEI.

— In Einsiedeln, der grössten Ortschaft des Kantons Schwyz, wurde im Jahre 1863 ein Verein gegründet, der sich zur Aufgabe stellte, durch freiwillige Beiträge von wenigstens 1 Fr. jährlich einen Fond zu gründen, wodurch die Existenz der dortigen Sekundarschule gesichert werde. Da nunmehr durch das neue Schulgesetz jeder Bezirk verpflichtet ist, eine Sekundarschule zu halten, so hat der Verein es sich zum Zwecke gesetzt, vorzüglich die Fortbildung der Einsiedler Jugend nach deren Entlassung aus der Elementarschule in den Realfächern zu fördern und richtet er dabei sein Hauptaugenmerk namentlich auf die Pflege derjenigen Unterrichtsgegenstände, welche in das Gebiet des Handwerkes und des Kunstgewerbes einschlagen. Der Verein brachte durch Beiträge und Schenkungen das schöne Vermögen von 55,000 Fr. zusammen und haben sich bei Äufnung dieses Fonds Männer der verschiedensten Lebensstellungen ohne Unterschied der politischen Parteiungen mit lobenswerter Anerkennung beteiligt. Verausgabt wurden letztes Jahr zirka 1000 Fr. für Anschaffung von Lehrmitteln an arme Sekundarschüler, Beiträge an die Zeichen- und Fortbildungsschule, an Vermehrung der physikalischen Apparate, anatomische Modelle etc., womit die Sekundarschule Einsiedeln hübsch ausgerüstet ist. Auch unsere Rekruten werden von dem Vereine bedacht, indem man jedem der jungen Vaterlandsverteidiger den „Schweizerrekruit“ und eine Schweizerkarte von Leuzinger verabfolgt. Der Verein verdankt namentlich seinem Gönner, dem Herrn alt Bezirksamann Adelrich Benziger von Einsiedeln, herrliche Schenkungen: an Geld 20,000 Fr. und erst kürzlich wieder

eine Sammlung von Petrefakten, welche Herr Prof. Mayer in Zürich geordnet hat, sowie eine Mappe der herrlichsten Zeichenvorlagen. — Ehre solchen Männern! Ehre der umsichtigen Tätigkeit der Vorsteher des Vereins!

— *Telephon und Fellah.* In einem ägyptischen Finanzinstitute ereignete sich kürzlich folgender heiterer Zwischenfall: Ein Fellah verhandelte eben mit dem Direktor in Geschäftsangelegenheiten, als der letztere zu dem in seinem Bureau angebrachten Telephon gerufen wurde. Der Direktor stand rasch auf und begann die telephonische Konversation. Dem Fellah, welcher eine Weile zusah, wurde ganz ängstlich zu Mute; er stürzte aus dem Bureau und erklärte draussen, er wolle mit dem Direktor nichts mehr zu tun haben; denn er habe den Verstand verloren: er spreche mit der Wand.

— *Österreich.* In Schatzlar im Riesengebirge entlebte sich am 29. März l. J. der Unterlehrer Heinrich Schöler aus Anlass der unglücklichen Lebensverhältnisse seiner verstorbenen Eltern. Da die kirchliche Beerdigung verweigert wurde, hielt sein Kollege Pietsch eine kurze Grabrede, von der alle Leidtragenden tief gerührt waren. Dies empörte jedoch den Schatzlarer Dechant. In der Predigt am 1. April stellte er den Selbstmord als eine Folge der modernen Erziehung hin — als ob es früher keine Selbstmorde gegeben hätte! Dann aber zog er gegen den Lehrer los, der es gewagt hatte, seinem Kollegen einen Nachruf zu widmen. Derselbe habe, sagte der Dechant, wohl das Recht, Schule zu halten, aber nicht zu predigen, und er (der Dechant) müsse ein Hund sein, wenn er sich dies gefallen lassen und sich nicht Satisfaktion verschaffen würde.

(Österr. Schulbl.)

LITERARISCHES.

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung. Ein Hausbuch des geographischen Wissens. Siebente vollkommen neu bearbeitete Auflage. Mit 400 Illustrationen und 150 Textkarten, Lieferungen 25—30. Wien, Hartleben.

Mit Lieferung 29 sind die zwei ersten Bände der 7. Auflage dieses altbekannten Werkes zum Abschluss gekommen. Sie enthalten das Allgemeine und die Geographie der europäischen Länder. Der dritte und letzte Band wird in 15 Lieferungen (à 1 Fr.) die aussereuropäischen Erdteile behandeln. Der Name des Herausgebers dieser 7. Auflage, Dr. J. Chavanne, bürgt dafür, dass auch dieser Band dem gegenwärtigen Standpunkt der geographischen Wissenschaft entsprechen wird.

Schenkling, Taschenbuch für Käfersammler. Leipzig, O. Leiner. 2 Fr. 70 Rp.

Diese kleine Anleitung zum Bestimmen von 750 Käferarten ordnet diese in erster Linie nach den Monaten, in denen sie in der Regel erscheinen, in zweiter nach den Örtlichkeiten, an denen sie am häufigsten gefunden werden. In diesen Hauptabteilungen sind sie sodann nach dem System von Latreille eingeordnet, wobei die Grösse jeder Art in Millimetern angegeben ist. Wenn nun in einer der Unterabteilungen nur einige wenige Spezies sich finden, so macht die Bestimmung keine unüberwindliche Schwierigkeiten; wenn aber die Zahl derselben 20 und mehr beträgt, so dürfte sich der Anfänger leicht abschrecken lassen, und die Gruppierung in einer kleinen analytischen Tabelle hätte die Sache namentlich erleichtert.

Anzeigen.

Offene Lehrstellen.

An der Stadtschule in Chur sind zwei neukreirte Lehrstellen für die unteren Klassen zu besetzen. Dieselben werden hiemit sowohl für Lehrer, als Lehrerinnen, welche sich im Besitz eines kantonalen oder gleichwertigen auswärtigen Lehrpatentes befinden, zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Der Gehalt für Lehrer beträgt Fr. 1600—1800; für den Fall, dass Lehrerinnen angestellt würden, behält sich der hiesige Stadtrat die Festsetzung des Gehaltes vor. Der Antritt dieser Stellen hat auf Anfang des künftigen Monats September stattzufinden. Meldungen samt Zeugnissen sind bis 7. Juli nächsthin an die unterfertigte Behörde einzusenden.

Chur, den 25. Juni 1883.

(F. R. 24)

Der Stadtschulrat.

Ein Fräulein,

geprüfte Lehrerin oder Kindergärtnerin, oder ein Fräulein mit entsprechender Vorbildung, welche den Elementarunterricht der Volksschule und den Unterricht im Klavier, sowie im Französischen erteilen kann, wird zu einem achtjährigen Mädchen gesucht.

Gefällige Anträge samt Angabe der Honoraransprüche, des Alters und Beischluss der Photographie, sowie der Zeugnisabschriften werden bis 15. Juli 1883 erbeten unter Adresse: C. Hladisch, Baumeister in Mährisch-Ostrau, Österreich.

Schulschreibhette

Zeichnenpapiere

Federn & Federnhalter

Bleistifte & Gummi

empfehle in guten Qualitäten und zu billigsten Preisen (Muster stehen zu dienen).

Carl Kölla in Stäfa am Zürichsee.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Die Gotthardbahn und ihr Gebiet.

Von

Woldemar Kaden.

Mit 10 Vollbildern, 2 Plänen, Panoramen und Karte.

Preis Fr. 1. 25.

Guter Nebenverdienst.

Tollkirschenblätter (Belladonna), getrocknet, kauft in allen Quantitäten und zu guten Preisen (H 4840 X)

Apotheker Sauter
in Genf.

Meyer's Handlexikon

2. Auflage

2 Bände geb. Fr. 15.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

Die durch Resignation erledigte Lehrstelle für französische Sprache am Lehrerinnen-Seminar und der höhern Töchterschule der Stadt Zürich, mit Verpflichtung zu 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden, wird zur Wiederbesetzung auf Beginn des Winterhalbjahres ausgeschrieben. In Berücksichtigung fallen können nur Meldungen von Lehrern oder Lehrerinnen, die sich über höhere allgemeine Bildung, gründliche Kenntnis der französischen und deutschen Sprache und bisherige Uebung im Klassenunterricht ausweisen. Aspiranten haben ihre Anmeldungen mit den nötigen Zeugnissen bis spätestens 30. Juni an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Herrn Paul Hirzel, einzusenden.

Zürich, den 14. Juni 1883.

(H 2088 Z)

Die Stadtschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Auf den 1. Oktober ist an der Knabensekundarschule in Basel eine Lehrstelle für Deutsch, Geschichte und Geographie zu besetzen. Stundenzahl 26—28. Die Besoldung bleibt einer Vereinbarung vorbehalten. Sie beträgt Fr. 100—140 pro Jahresstunde, die Alterszulage Fr. 400—500.

Anmeldungen mit den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der unterzeichnete Rektor, welcher auch zu jeder weiteren Auskunft erbötig ist, bis zum 2. Juli entgegen.

Basel, den 16. Juni 1883.

(H 2510 Q)

J. J. Bussinger.

Café-Restaurant zum „alten Schützenhaus“ vis-à-vis dem Bahnhof und der Schweiz. Landesausstellung Zürich.

Vereinen, Gesellschaften und Schulen, auch zur Abhaltung von Hochzeiten, sowie meinen Bekannten und Gönnern empfehle meine geräumigen Säle, grossen Restaurationslokalitäten und den grössten Garten der Stadt zu gefl. Besuche bestens.

Mittagstisch von 12—2 Uhr à 1 Fr. 50 Cts.

(Suppe, 2 Fleisch und 2 Gemüse, Dessert);

Schulen billiger.

Reichhaltige Wein- und Speisekarten.

Offene Landweine von 50 Cts. an per halber Liter.

Achtungsvollst

Rudolf Hiltbold,

Restaurateur.

(H 1286 Z)

Buch der

Erfindungen, Gewerbe und Industrien.

In 8 Bänden oder in etwa 125 Lieferungen.

Achte, gänzlich umgearbeitete u. stark vermehrte Auflage.

Unter Oberleitung des Geh. Regierungsrates Professor F. Reuleaux.

Rundschau auf allen Gebieten der gewerblichen Arbeit und der angewandten Wissenschaften.

Mit etwa 3500 Textabbildungen, zahlreichen Ton- und Abteilungsbildern etc.

Jeder strebsame Handwerker, sowie der Techniker, der Künstler, der Lehrer, der gebildete Landwirt und Güterverwalter, der Kaufmann und seine Geschäftsgehülfen, Familien, deren Söhne sich irgend einem Zweige der Gewerbtätigkeit zuwenden wollen, kurz alle, deren Beruf oder Interesse innerhalb des Gebietes des Handels, der Gewerbe und der Industrie liegt, werden in diesem Werke eine reiche Quelle der Unterhaltung und Belehrung finden. Nicht minder ist das Werk den Stadt-, Schul-, Volks- und gewerblichen Bibliotheken als ein ebenso praktisches wie gediegenes Hand- und Lesebuch zu empfehlen.

Die erste Lieferung (Preis 70 Rp.) mit ausführlichem Prospekte wird auf Verlangen von uns gerne zur Einsicht mitgeteilt.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Taubstumme

und

schwachsinnige Mädchen

nimmt in Pension und Unterricht Ulrich Mohn, Sekundarlehrer, in Oberstrass, Zürich (früher Taubstummenlehrer). Erhöhte, gesunde Lage. Sehr gute Referenzen. (H 2129 Z)

Anzeige.

Ein Studirender sucht während seiner Sommerferien Aufnahme in einer Familie der französischen Schweiz, am liebsten bei einem Lehrer, behufs Weiterbildung in der französischen Sprache. Offerten mit Angabe der Pensionspreise sub Chiffre J. V. zu richten an die Exp. d. Bl.